

# **Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)“ – FPOASC – an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 7. August 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1, Art. 88 Abs. 9, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) vom 5. August 2022 erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)“ – FPOASC – an der Technischen Fakultät der FAU vom 29. Februar 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 34 werden die Zeichen, Worte und Zahlen „**(ABMPO/TechFak)** vom 18. September 2007“ durch die Zeichen, Worte und Zahlen „**(ABMPO/TF)** vom 28. März 2024“ ersetzt.
2. In § 35 Abs. 2 werden die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 30 Satz 3 Nr. 2 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 34 Satz 3 Nr. 2 **ABMPO/TF**“ ersetzt.
3. In § 37 Satz 1 werden die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TechFak**“ durch die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TF**“ ersetzt.
4. In § 38 Abs. 1 Satz 1 werden die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 11 Abs. 2 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 14 Abs. 2 **ABMPO/TF**“ ersetzt.
5. § 39 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden nach den Worten „abgeschlossenes Studium gemäß“ die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 29 Abs. 1 Nr. 1 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Worte „§ 33 Abs. 1 Nr. 1 **ABMPO/TF**“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 werden nach den Worten „Nachweis im Sinne der“ die Worte und Zahlen „Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 Anlage **ABMPO/TechFak**“ durch die Worte und Zahlen „Abs. 2 Satz 6 Nr. 3 **Anlage ABMPO/TF**“ ersetzt.
6. § 46 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird nach den Worten, Buchstaben und Zahlen „wenn alle Module M1 – M“ die Zahl „14“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden nach den Worten, Buchstaben und Zahlen „Noten der Module M1 bis“ die, Buchstaben, Zahlen und Worte „M7, M9, M10 und M12 bis M14“ durch die Buchstaben, Zahlen und Worte „M6, M8, M9 und M11 bis M13“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 werden die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§ 33 i. V. m. § 28 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§ 37 i. V. m. § 32 **ABMPO/TF**“ ersetzt.
- d) In Abs. 3 werden nach den Worten, Buchstaben und Zahlen „Module M1 bis M“ die Ziffer „7“ durch die Ziffer „6“ sowie nach den Worten „Prüfungsleistungen der Module“ die Buchstaben, Zahlen und Worte „M9, M10 und M12 bis M14“ durch die Buchstaben, Zahlen und Worte „M8, M9 und M11 bis M13“ ersetzt.

7. § 47 erhält folgende neue Fassung:

(1) <sup>1</sup>Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden.

(2) <sup>1</sup>Der Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering“ (ASC) an der FAU wird zum Wintersemester 2026/2027 aufgehoben. <sup>2</sup>Spätestens mit Beginn des Sommersemesters 2025 (1. April 2025) werden für diesen Studiengang weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen bzw. eingeschrieben.

(3) <sup>1</sup>Die Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)“ – FPOASC – an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 29. Februar 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juli 2021 tritt mit Wirkung zum 31. März 2027 außer Kraft. <sup>2</sup>Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Fachprüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten.

(4) Für diese Fachstudien- und Prüfungsordnung gilt Abs. 3 entsprechend.

8. Die **Anlage 1a** wird wie folgt geändert:

- a) Zeile 9 (Modul 6 unter der Modulgruppe Pflichtmodule) wird gestrichen.
- b) Die alten Zeilen 9 bis 20 werden zu den neuen Zeilen 9 bis 19.
- c) In Zeile 3 (Pflichtmodule) werden in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 3 (ECTS-Punkte) die Zahl „50“ durch die Zahl „47,5“ sowie in Spalte 3

(Semesteraufteilung der ECTS) Unterspalte 2 (2. Semester) die Zahl „12,5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

- d) In Zeile 5 (Modul Nr. 2) werden in Spalte 4 (Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung) die Buchstaben, Zeichen und Zahlen „PL: K90 min“ durch die Buchstaben, Zeichen und Zahlen „PL: K120 min“ ersetzt.
- e) In der neuen Zeile 9 (bisheriges Modul Nr. 7) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „7“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- f) In der neuen Zeile 10 (bisheriges Modul Nr. 8) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „8“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
- g) In der neuen Zeile 11 (bisheriges Modul Nr. 9) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- h) In der neuen Zeile 13 (bisheriges Modul Nr. 10) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „10“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
- i) In der neuen Zeile 14 (bisheriges Modul Nr. 11) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „11“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- j) In der neuen Zeile 15 (Wahlmodule) werden in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 3 (ECTS-Punkte) die Zahl „20“ durch die Zahl „22,5“ ersetzt und in Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS) Unterspalte 2 (2. Semester) die Zahl „2,5“ ergänzt.
- k) In der neuen Zeile 16 (bisheriges Modul Nr. 12) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „12“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
- l) In der neuen Zeile 16 (bisheriges Modul Nr. 12) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 3 (ECTS-Punkte) die Zahl „5“ durch die Zahl „7,5“ ersetzt.
- m) In der neuen Zeile 16 (bisheriges Modul Nr. 12) wird in Spalte 3 (Semesteraufteilung der ECTS-Punkte) Unterspalte 2 (2. Semester) die Zahl „2,5“ eingefügt.
- n) In der neuen Zeile 17 (bisheriges Modul Nr. 13) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
- o) In der neuen Zeile 19 (bisheriges Modul Nr. 14) wird in Spalte 1 (Modulgruppe) Unterspalte 1 (Nr.) die Zahl „14“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
- p) In Fußnote 3 werden die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TechFak**“ durch die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TF**“ ersetzt.

9. Die **Anlage 1b** wird wie folgt geändert:

- a) In Fußnote 2 werden die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TechFak**“ durch die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TF**“ ersetzt.
- b) In Fußnote 3 werden die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TechFak**“ durch die Buchstaben und Zeichen „**ABMPO/TF**“ ersetzt.

10. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 werden die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§§ 29 Abs. 1 Nr. 1 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§§ 33 Abs. 1 Nr. 1 **ABMPO/TF**“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten „Abschluss im Sinne der“ die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§§ 29 Abs. 1 Nr. 1 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§§ 33 Abs. 1 Nr. 1 **ABMPO/TF**“ ersetzt.
- c) In Abs. 3 Satz 1 werden nach den Worten „im Falle der“ die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§ 29 Abs. 3 **ABMPO/TechFak**“ durch die Zeichen, Zahlen und Buchstaben „§ 33 Abs. 3 **ABMPO/TF**“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung für den Elite-Masterstudiengang „Advanced Signal Processing & Communications Engineering (ASC)“ – FPOASC – an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vom 29. Februar 2016 in der Fassung vom 1. Juli 2021 studieren. <sup>3</sup>Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der in Satz 2 genannten Fachprüfungsordnung in einer vor dem 1. Juli 2021 gültigen Fassung studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie gültigen Fassung. <sup>4</sup>Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Fachprüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2026/2027 angeboten.